

CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

An die zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise

Referenz: AA 11/59 Sarnen, 22. Dezember 2011

Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr 2011 hat das Bundesparlament das Familienzulagengesetz vom 24. März 2006 (SR 836.2) auf die Selbstständigerwerbenden ausgedehnt. Es tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Bund schreibt eine Einheitskasse für die Versichertenkategorien vor. Es sind einheitliche Beiträge und einheitliche Leistungen vorgesehen. Die neu aufzunehmenden Selbstständigerwerbenden werden in den bestehenden Lastenausgleich mit eingeschlossen.

Die Betriebe haben sich derjenigen Familienausgleichskasse anzuschliessen, bei welcher sie auch die AHV-Abrechnungen vornehmen.

Der Regierungsrat hat in erster Lesung die Vorlage behandelt und lädt Sie zur Vernehmlassung ein. Wir ersuchen Sie, uns bis am Freitag, 30. März 2012 Ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mitzuteilen.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich an: Albert Hischier, Leiter Ausgleichskasse Obwalden, Tel. 041 666 27 50 oder Markus Marti, Leiter Amt für Arbeit, Tel. 041 666 63 33.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Niklaus Bleiker Landammann

> St. Antonistrasse 4, 6060 Samen Postadresse: Postfach 1264, 6061 Samen Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49 volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

- Beilagen Gesetzesentwurf
- Bericht des Regierungsrates zu einem Gesetz über die Familienzulagen
 Liste der zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise

Kopie inkl. Beilagen Ausgleichskasse Obwalden, Albert Hischier, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen